



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Frau Margret Vosseler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



22. Oktober 2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
112-(BdH) 14.03-01/2012-2
bei Antwort bitte angeben

Thomas Bente
Telefon 0211 837-2401
Telefax 0211 837-3107
Thomas.Bente@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am
27.09.2012;
Beantwortung von in der vorgenannten Sitzung zum Haushalt ge-
stellten Fragen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend sind folgende Fragen gestellt worden:

1. Wie lauten die Ist-Ergebnisse des Haushalts 2011 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses?
2. Was steht an Haushaltsmitteln in 2012 noch zur freien Verfügung (Aufstellung des Haushalts 2012 im Einzelplan 07 nach Titelgruppen erbeten)?
3. Sind Ansatzüberschreitungen im Haushalt 2012 im Einzelplan 07 erfolgt?

Die folgenden Antworten auf die drei Fragen beziehen sich auf die Kapitel 07 030 und 07 040.

Zu Frage 1

Das Ist 2011 beträgt bei Kapitel 07 030 rund 201.199.100 €, bei Kapitel 07 040 rund 1.607.230.500 €.

Die weitere Aufteilung des Ist-Ergebnisses 2011 auf die einzelnen Titel bzw. Titelgruppen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Zu Frage 2

Seite 2 von 3

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen der Kapitel 07 030 und 07 040 beigefügt.

Eine Übersicht über die freien verfügbaren Mittel 2012 lässt sich nicht erstellen:

- In den Kapiteln 07 030 und 07 040 sind weit überwiegend Ausgaben veranschlagt, die z. B. aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Leistungen zu zahlen sind. Diese Ansätze sind in der Anlage 2 mit "G" gekennzeichnet.
Diese Ausgaben dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung geleistet werden und sind allein deshalb schon nicht freiverfügbar. Sie fließen nicht gleichmäßig über ein Haushaltsjahr ab.
- Auch die Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen gespeist werden, sind nicht frei verfügbar, sondern hängen von den aufkommenden Ist-Einnahmen ab. In der Anlage 2 ist die betroffene Titelgruppe mit "E" gekennzeichnet.
- Lediglich bei den in der Anlage 2 mit "F" gekennzeichneten Titelgruppen der freiwilligen Förderprogramme besteht ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielraum. Für die drei größten Ansätze gebe ich folgende weitere Informationen:
 - Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 (Familienhilfen / Familienpolitik)
Die Ist-Ausgaben 2011 haben den Ansatz 2011 unter Inanspruchnahme eines Verstärkungsvermerkes überschritten. Für 2012 ist ein ähnliches Ergebnis zu erwarten.
 - Kapitel 07 040 Titelgruppe 95 (Fortbildungsvereinbarung nach § 26 KiBiz)
Veranschlagt sind die Mittel für das NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen. Auch hier wird eine hohe Inanspruchnahme des Ansatzes erwartet.
 - Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 (Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung)
Für den investiven U3-Ausbau wurden bereits 100 Mio. € den Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Nennenswerte Mittel sind nicht frei und verfügbar.

Zu Frage 3

Seite 3 von 3

Es hat zwei planmäßige Überschreitungen von Ansätzen bei Titeln gegeben, die grundsätzlich mit null Euro veranschlagt werden, weil die hieraus zu leistenden Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen bzw. aufgrund von Deckungsvermerken geleistet werden sollen:

- a) Kapitel 07 040 Titel 684 40 (Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern).

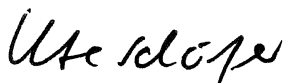
Ausgaben von 103.000 € sind durch entsprechenden Mehreinnahmen bei Titel 282 10 gedeckt. Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

- b) Kapitel 07 040 Titelgruppe 82 (Förderung von Familienzentren)

Ausgaben von 386.000 € sind aufgrund eines entsprechenden Deckungsvermerks zur Titelgruppe 92 (Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)) ausgeglichen.

Hintergrund ist, dass Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr aus dieser Titelgruppe 82 unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 92 finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer

**MFJKJS - Einzelplan 07 -
Kapitel 07 030 und 07 040
Ist 31.12.2011**

Anlage 1
Oktober 2012

lfd. Nr.	Kapitel Titel/ Tgr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	IST 2011
1	07 030	Familien	201.199.093
2	631 10	Unterhaltsvorschussgesetz Abführung von Einnahmen an den Bund	13.350.508
3	633 10	Unterhaltsvorschussgesetz - Unterhaltsleistungen	100.634.834
4	526 60 532 60	Bürgerschaftliches Engagement	210.560
5	547 60	Versicherungsschutz Ehrenamtliche	274.957
6	Tgr. 61	Schwangerschaftsberatung	27.381.112
7	Tgr. 64	Einrichtungen der Familienbildung	15.395.506
8	Tgr. 67	Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	7.424.466
9	Tgr. 68	Zuschüsse an Stellen zur Ausführung der Insolvenzverordnung	5.493.134
10	Tgr. 70	Familienhilfe und Familienpolitik	31.034.016
11	07 040	Kinder- und Jugendhilfe	1.607.230.545
12	538 00	Aufbau, Weiterentwicklung - KiBiz.web	598.731
13	547 00	Verwaltungsausgaben im Rahmen von KiBiz	
14	547 10	Kinder- und Jugendbericht	125.309
15	633 00	Schlussabrechnung nach dem GTK	-3.883.670
16	684 10	Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen für Kinder	584.648
17	684 40	Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern	195.797
18	686 10	Mitgliedsbeiträge an Vereine für Kinder- und Jugendhilfe	65.302
19	883 10	"Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel	41.280.889
20	883 20	Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	2.135.990
21	883 30	Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder - Bundesprogramm -	0
22	883 40	Investitionen für U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder	-134.078
23	Tgr. 60	Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht	298.605
24	Tgr. 61	Kinder- und Jugendförderplan	87.710.337
25	Tgr. 62	Sprachförderung	978.415
26	Tgr. 64	Mädchen in besonderen Lebenslagen	262.229
27	Tgr. 65	Beratungen und Hilfen Kinder- und Jugendhilfe (Runder Tisch)	2.055
28	Tgr. 66	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	
28	Tgr. 69	Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	1.826.939
29	Tgr. 70	Konnexität KiFöG	
30	Tgr. 80	Frühe Förderung v. Kindern	
31	Tgr. 82	Familienzentren (Begleitkosten)	5.427.134
32	Tgr. 83	"Politik für Kinder" und Kinder in Risikosituationen	296.464
33	Tgr. 84	Frühe Hilfen - Soziales Frühwarnsystem - Landesausführungsregelung zum Kinderschutzgesetz	
34	Tgr. 90	Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 (KiBiz)	1.171.867.117
35	Tgr. 91	Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 (KiBiz)	25.945.507
36	Tgr. 92	Familienzentren nach § 21 Abs. 4 - 6 (KiBiz)	21.174.000
37	Tgr. 93	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 (KiBiz)	34.058.974
38	Tgr. 94	Tagespflege nach § 22 (KiBiz)	17.902.242
39	Tgr. 95	Fortbildungsvereinbarung nach § 26 KiBiz	
40	Tgr. 96	Revision KiBiz	73.721
41	Tgr. 97	Frühe Bildung	46.500
42	Tgr. 98	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit	
43	Tgr. 99	Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung	198.391.388

Ansätze Entwurf 2012
MFJKJS - Einzelplan 07
Kapitel 07 030 und 07 040

Anlage 2
 Oktober 2012

lfd. Nr.	Kapitel Titel/ Tgr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)		Entwurf 2012	
				NEU	
				1	
	07 030	Familien			
1	Tgr. 61	Schwangerschaftsberatung	G		26.700.000
2	Tgr. 64	Einrichtungen der Familienbildung	G		15.539.500
3	Tgr. 67	Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	G		9.000.000
4	Tgr. 68	Zuschüsse an Stellen zur Ausführung der Insolvenzverordnung	G		5.562.200
5	Tgr. 70	Familienhilfe und Familienpolitik	F		28.138.600
	07 040	Kinder- und Jugendhilfe			
6	Tgr. 60	Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht	G		336.200
7	Tgr. 61	Kinder- und Jugendförderplan	G		100.225.700
8	Tgr. 62	Sprachförderung	G		800.000
9	Tgr. 64	Mädchen in besonderen Lebenslagen	G		250.000
10	Tgr. 65	Beratungen und Hilfen Kinder- und Jugendhilfe (Runder Tisch)	G		2.363.000
11	Tgr. 66	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	E		6.204.700
12	Tgr. 69	Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	G		11.000.000
13	Tgr. 70	Konnexität KiFöG	G		107.253.200
14	Tgr. 80	Frühe Förderung v. Kindern	F		0
15	Tgr. 82	Familienzentren (Begleitkosten)	G		0
16	Tgr. 83	"Politik für Kinder" und Kinder in Risikosituationen	F		376.100
17	Tgr. 90	Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 (KiBiz)	G		1.384.597.700
18	Tgr. 91	Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 (KiBiz)	G		28.465.600
19	Tgr. 92	Familienzentren nach § 21 Abs. 3 (KiBiz)	G		28.539.000
20	Tgr. 93	Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 4 (KiBiz)	G		37.466.400
21	Tgr. 94	Tagespflege nach § 22 (KiBiz)	G		24.898.100
22	Tgr. 95	Fortbildungsvereinbarung nach § 26 KiBiz	F		8.500.000
23	Tgr. 96	Revision KiBiz	F		750.000
24	Tgr. 97	Frühe Bildung	F		0
25	Tgr. 98	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit	G		142.045.800
26	Tgr. 99	Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung	F		106.895.600